

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1159-01	Termin 28.10.2021	Sportausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
28.10.2021	Sportausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Zuschussantrag des Vereins Rehabilitations- und Behinderten-Sport-Gemeinschaft Königshardt e. V. (RBSG Königshardt) für die Benutzung von Sportstätten (Kegelbahnanlage)

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, dem Verein Rehabilitations- und Behinderten-Sport-Gemeinschaft Königshardt e. V. für die regelmäßige Benutzung einer Kegelbahnanlage einen Zuschuss Höhe von 400,- € zu gewähren.

Mittel für die Bezuschussung stehen im Haushaltsjahr 2021 beim Produkt 080101, Förderung des Schul- und Vereinssports, Auftrag 250008010100, Sachkonto 531800, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, zur Verfügung.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
A. Beulshausen Datum: 11.10.2021	J. Schmidt Datum: 12.10.2021	A. Tsalastras Datum: 18.10.2021	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1159-01	Termin 28.10.2021	Sportausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Der Verein RBSG Königshardt betreibt das Kegeln als Leistungssport und nimmt seit dem Jahr 2003 an den Rundenspielen des Behinderten- und Rehabilitationssportverbands Nordrhein-Westfalen (BRSNW) teil. Der Klub kann unter anderem auf Landesmeistertitel und die Deutschen Meisterschaften mit der Mannschaft in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 zurückblicken.

Da in Oberhausen keine geeignete und erforderliche Vier-Bahnen-Kegelanlage existiert, trainiert und bestreitet der Verein seine Wettkämpfe seit dem Jahr 2018 auf einer Acht-Bahnen-Kegelanlage in Kamp-Lintfort.

Bei 26 aktiven Keglerinnen und Keglern entstehen dem Verein jährliche Trainingskosten in Form von Entgelten für die Benutzung der Kegelbahnen in Höhe von mehr als 1.500,- €. Für die Teilnahme an Wettkämpfen bringt der Verein zusätzlich ca. 450,- € im Jahr auf. Die Gesamtkosten in Höhe von rund 2.000,- € kann der Verein durch Beiträge, Spenden und/oder Zuschüsse alleine nicht mehr aufbringen. Deshalb beantragt er einen angemessenen städtischen Zuschuss für das Jahr 2021.

Die Sportverwaltung schlägt analog zu den Vorjahren vor, der RBSG Königshardt für die Benutzung und Unterhaltung einer angemieteten Kegelbahnanlage einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent der nachgewiesenen Gesamtkosten zu gewähren.

Der Stadtsportbund Oberhausen e. V. unterstützt den Zuschussantrag des Vereins RBSG Königshardt.